

Trägerverein cheese-festival
Geschäftsstelle
Schellenrain 5
6210 Sursee

Fon 041 925 80 33
Mail info@cheese-festival.ch
Web www.cheese-festival.ch



Reglement für Teilnahme an Käsefesten

Zweck

Mit dem Reglement für Teilnahme an Käsefesten definiert der Trägerverein cheese-festival die Kriterien, welche von interessierten Marktteilnehmern zu erfüllen sind, um für die Teilnahme an Veranstaltungen des Trägervereins cheese-festival zugelassen zu werden. Wer die Kriterien nicht erfüllt wird für die Teilnahme an den Käsefesten nicht zugelassen. Zudem schafft der Trägerverein Transparenz über das Verfahren bei der Vergabe der Standplätze an den verschiedenen Standorten.

Gemäss der Verfügung vom Bundesamt für Landwirtschaft vom 30. Mai 2007 ist cheese-festival ein Teilprojekt des überregionalen Absatzförderungsprojektes «Das Beste der Region» und muss klar als solches erkennbar sein. Das Teilprojekt muss den Zielen des überregionalen Projektes entsprechen. Die Botschaft und das Erscheinungsbild des überregionalen Projektes muss in das Teilprojekt integriert werden. Die Anforderungen von «Das Beste der Region» an das Teilprojekt konkret sind:

- A. Die Teilnehmer an den Events sind Produzenten und mehrheitlich Vertragspartner von «Das Beste der Region» oder einer regionalen Vermarktungsorganisation oder Mitglied beim Trägerverein cheese-festival. Die Vertragspartner halten die Qualitätsanforderungen von «Das Beste der Region» ein. Die Plattform cheese-festival dient als Werbeplattform für die Teilnehmenden.
- B. Die Produkte, die an den Anlässen von cheese-festival vorgestellt und verkauft werden, müssen den Anforderungen der Richtlinien für Regionalmarken entsprechen.
Die aktuellen Richtlinien finden Sie auf
<http://www.regionalprodukte.ch/dienstleistungen/qualitaetssicherung.html>

Zugunsten der Glaubwürdigkeit gegenüber den Konsumenten, sowie der Fairness gegenüber den Produzenten gelten für die Eigenveranstaltungen, Käsemärkte von cheese-festival, zwingend folgende Vorschriften:

Grundsatz

Grundsätzlich sind für die Teilnahme an den Käsefesten von cheese-festival nur Produzenten, also Hersteller von Milch- und Käsespezialitäten zugelassen. Anbieter die selbst nicht produzieren, sondern Handel betreiben, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Ausnahme kann für Käsehändler, die ausschliesslich Wiederverkäufer von regionalen Milch- und Käsespezialitäten sind, gemacht werden. Produzenten haben bei der Platzvergabe Vorrang.

Herkunft der Marktteilnehmer

Der Hauptanteil der Marktteilnehmer eines Käsemarktes stammt aus dem geografischen Einzugsgebiet des Markt-Standortes.

- Basel:** Kantone Basel Stadt, Basel Land, Jura, Solothurn und Aargau
Nördlicher Teil des Kantons Bern – nahe Solothurn, sowie Berner Jura
- Luzern:** Region Zentralschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Ob- und Nidwalden), angrenzende Orte im Kanton Bern

regio
garantie

Schweiz. Natürlich.



Thun: Kantone Bern, Fribourg und Obwalden, Region Entlebuch

Rapperswil-Jona: Kanton St. Gallen, Region Zürich, Kantone Glarus, Zug und Schwyz, sowie angrenzende Orte aus den Ostschweizer Kantonen.

Bei Erweiterung der Markt-Standorte werden die Einzugsgebiete für Marktteilnehmer pro Standort neu definiert.

Platzvergabe

Ist ein Käsemarkt bis zum Anmeldeschluss noch nicht mit regionalen Produzenten vollständig ausgebucht, können Händler mit regionalen Milch- und Käsespezialitäten, sowie Marktteilnehmer mit Herkunft ausserhalb des Einzugsgebietes eines Standortes für den entsprechenden Event-Standort als Teilnehmer zugelassen werden.

Die Prioritäten sind wie folgt:

1. Regionale Produzenten (je näher der Geschäftssitz am Standort des Käsefests liegt, desto sicherer eine Zusage für die Teilnahme)
2. Händler mit regionalen Milch- und Käsespezialitäten (siehe dazu auch Grundsatz)
3. Produzenten ausserhalb des Einzugsgebietes eines Standortes

Sortiment

Da cheese-festival ausschliesslich für den Genuss von Schweizer Käsespezialitäten steht, ist die Teilnahme nur für Anbieter (Produzenten) von regionalen Käse- und Milchprodukten möglich. cheese-festival erlaubt grundsätzlich nur den Verkauf von Milch- und Käseprodukten. Es können jedoch maximal drei andere Produkte als Milch- und Käseprodukte angeboten werden, wenn diese zum Sortiment passen und einen Bezug zum Standbetreiber haben, wie beispielsweise eine Wurst vom Alpschwein. Zudem dürfen diese Produkte bei der Präsentation auf dem Marktstand maximal einen Fünftel des Platzes einnehmen, müssen bei der Anmeldung deklariert und durch die Projektleitung bewilligt werden.

Teilnahmegebühr

Die Gebühr für die Teilnahme an den Käsemärkten wird bewusst preiswert gehalten. Vertragspartner von «Das Beste der Region» sowie Mitglieder der Trägerorganisationen profitieren von einer vergünstigten Teilnahmegebühr gegenüber Nicht-Vertragspartnern.

Schlussbestimmungen

Der Vorstand des Trägervereins cheese-festival kann das Reglement bei Bedarf ändern.

Das Reglement für Teilnahme an Käsefesten tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand im November 2017 in Kraft.